

 Erläuterung der Positionen der Stromrechnung für Nicht-Haushaltskunden des freien Marktes

Position	Beschreibung des Preises	Inbegriffene Komponenten
Spesen für den Rohstoff Energie	<p>Der Preis setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einem Fixanteil (Euro/Jahr) • einem Energieanteil (Euro/kWh), der - bei Kunden mit elektronischem fernverwaltetem Stromzähler – einen nach Zeitzonen differenzierten Preis vorsieht. <p>Der Preis kann dreimonatlich oder monatlich angepasst werden.</p>	<p>Diese Position umfasst jene Beträge, die für die verschiedenen Tätigkeiten des Verkäufers für die Stromlieferung an die Endkunden fakturiert werden.</p> <p>Der Gesamtpreis ergibt sich aus der Summe der Preise für die Komponenten Energie (PE), Regelungsdienst (PD), Vermarktung (PCV), Komponente Regelungsdienst (DispBT), Element Ankauf - Rabatt, Option Grüne Energie, Rabatt Option Grüne Energie, Kosten Beschluss 107/09 (TIS), Kosten Beschluss 111/06: Regelungsdienst Art. 40 - Art. 44 - Art. 45 - Art. 46 - Art. 48 - Art. 73.</p>
Spesen für Transport und Zählerverwaltung	<p>Der Tarif kann alle drei Monate angepasst werden und setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einem Fixanteil (Euro/Jahr) • einem Leistungsanteil (Euro/kW/Jahr) • einem Energieanteil (Euro/ kWh) 	<p>Diese Position umfasst jene Beträge, die für die verschiedenen Tätigkeiten der Verkäufer für die Stromübergabe an die Endkunden fakturiert werden.</p> <p>Der Gesamtpreis umfasst die Komponenten des Tarifs für Transport, Verteilung und Messung und die Tarifkomponenten UC3 und UC6.</p>
Spesen für Systemaufwendungen	<p>Die Tarife zur Deckung der Systemkosten können je nach Bedarf angepasst werden; in der Regel werden sie alle drei Monate überprüft. Die Tarife setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einem Energieanteil (Euro/ kWh); • einem Leistungsanteil (Euro/kW/Jahr); • einem Fixanteil (Euro/Jahr). 	<p>Diese Position umfasst jene Beträge, die allen Endkunden des Stromdienstes zur Deckung der Kosten für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse für das Stromsystem in Rechnung gestellt werden.</p> <p>Der Gesamtpreis umfasst ab dem 01.01.2018 die Komponenten Asos (allgemeine Systemkosten zur Förderung erneuerbarer Energiequellen und Wärme-Kraft-Kopplung) und ARIM (verbleibende allgemeine Systemkosten).</p> <p>Bis zum 01.01.2018 waren die Komponenten aufgeteilt in: A2 (Kosten Abbau Nuklearanlagen), A3 (Förderung erneuerbare Quellen), A4 (Tarifermäßigungen Eisenbahnsektor), A5 (Forschung Stromsektor), Ae (Vergünstigungen energieintensive Unternehmen), As (Aufwendungen Sozialbonus Strom), UC4 (kleinere Stromversorgungsunternehmen), UC7 (Förderung Energieeffizienz), MCT (lokale Körperschaften mit Nuklearanlagen).</p>

Neuberechnungen

Diese Position betrifft die Neuberechnung von bereits fakturierten Rechnungsbeträgen. Die Neuberechnung kann infolge der Änderung der Verbrauchswerte (z. B. im Falle der Verbrauchsrekonstruktion wegen technischer Probleme des Zählers oder bei fehlerhafter Mitteilung der abgelesenen Verbrauchswerte seitens des Verteilers) oder bei Änderung der angewandten Preise z. B. in Umsetzung bestimmter Urteile des Verwaltungsgerichts erfolgen.

Andere Posten

Diese Position betrifft die Anlastung bzw. die Gutschrift anderer als der bereits in anderen Posten enthaltener Beträge, wie z. B. Verzugszinsen, Kaution, automatische Entschädigungen, Anschlussgebühren, einmalige Bonus una tantum.

Steuern

Diese Position enthält die Verbrauchssteuer und die Mehrwertsteuer (MwSt.).
Die Verbrauchssteuer wird auf die verbrauchte Strommenge berechnet.
Die MwSt. wird auf den Gesamtbetrag der Rechnung berechnet. Der Mehrwertsteuersatz für Haushaltskunden beträgt derzeit 10% und für Nichthaushaltskunden 22%. Der reduzierte 10%-Satz gilt auch für einige Produktionstätigkeiten.

Rechnung 2.0

Fixanteil

Ist jener Teil des Preises (in Euro/Jahr), der dem Kunden für die Bereitstellung der Lieferung an der Übergabestelle – auch unabhängig von einem bestehenden Verbrauch und bei Stromkunden unabhängig von der vertraglich beanspruchten Leistung – angelastet wird.
Der Jahrespreis wird auf monatlicher oder täglicher Basis in der Rechnung ausgewiesen.

Energieanteil

Umfasst alle Beträge, die im Verhältnis zum Verbrauch zu zahlen sind und wird in Euro/kWh für den Strom und in Euro/Sm³ für das Erdgas ausgedrückt.

Leistungsanteil

Wird im Verhältnis zur vertraglich beanspruchten Leistung – auch unabhängig von einem bestehenden Energieverbrauch – in Rechnung gestellt und wird in Euro/kW/Monat ausgedrückt. Der Jahrespreis wird auf monatlicher oder täglicher Basis in der Rechnung ausgewiesen.

Z. B. bei einer vertraglich beanspruchten Leistung von 3 kW und einem Einheitspreis von 0,5500 Euro/kW/Monat, zahlt der Kunde jeden Monat $3 \times 0,5500 = 1,65$ Euro.

Zeitzonen

Die Woche ist in Zeitzonen aufgeteilt, denen unterschiedliche Energiepreise entsprechen:

Zeitzone F1: von Montag bis Freitag, von 8.00 bis 19.00 Uhr (nationale Feiertage ausgeschlossen);

Zeitzone F2: von Montag bis Freitag, von 7.00 bis 8.00 Uhr und von 19.00 bis 23.00 Uhr (nationale Feiertage ausgeschlossen); am Samstag, von 7.00 bis 23.00 Uhr (nationale Feiertage ausgeschlossen);

Zeitzone F3: von Montag bis Samstag, von 00.00 bis 7.00 Uhr und von 23.00 bis 24.00 Uhr; am Sonntag und an Feiertagen ganztags.

PE (Energiepreis)

Entspricht den Kosten für den Einkauf des Stroms, der an die Endkunden weiterverkauft wird. Er enthält auch die Netzverluste, d. h. die Kosten für die Energie, die im Stromnetz verloren geht und nicht am Übergabepunkt ankommt.

Wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Bei Kunden mit einem elektronischen fernverwalteten Zähler wird der Stromverbrauch nach Zeitzone erfasst, wobei für jede Zeitzone ein unterschiedlicher Preis angewandt wird. Ansonsten gilt für alle Zeitzonen ein einheitlicher Tarif.

PD (Preis für Regeldienst)

Deckt die Kosten für den Regeldienst im Energiesystem, welcher rund um die Uhr das Gleichgewicht zwischen der insgesamt ins Stromnetz eingespeisten Energie und der insgesamt von den Endkunden bezogenen Energie garantiert.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Rechnung 2.0

PCV (Preis Vermarktung Verkauf)

Betrifft die Fixkosten für die kommerzielle Verwaltung für jeden Endkunden. Sie wird im Verhältnis zu den den Verkäufern des freien Marktes zuerkannten Durchschnittskosten berechnet.

Diese Komponente wird als Fixbetrag (Euro/Jahr) angelastet.

DispBT (Komponente des Regelungsdienstes)

Auf dem geschützten Grundversorgungsdienst dient die Komponente dazu, um die Differenz zwischen den Beträgen, die über die Komponente Preis Vermarktung Verkauf (PCV) insgesamt gezahlt werden, und die Kosten für die kommerzielle Verwaltung auszugleichen. Entsprechend wird sie auch den Kunden des freien Marktes anerkannt.

Diese Komponente wird als Fixbetrag (Euro/Jahr) angelastet.

Element Ankauf - Rabatt

Entspricht dem Betrag, der sich durch die Anwendung des vom Angebot vorgesehenen Prozentsatzes für den Rabatt auf die Komponente PE (Energiepreis) ergibt.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Option Grüne Energie

Deckt die Kosten für die Strombeschaffung aus erneuerbaren Quellen.

Sie wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Rabatt Option Grüne Energie

Entspricht dem Rabatt auf die Option Grüne Energie.

Sie wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Kosten Beschluss 107/09 (TIS)

Deckt die Kosten für die Modulation der Stromerzeugung durch Windenergie.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Kosten Beschluss 111/06 - Regelungsdienst

Art. 40

Gleicht die Risiken der Einkaufsprogrammiierung für die bezogene Energie der Endkunden aus.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Art. 44

Entspricht dem Entgelt für die Beschaffung der Ressourcen für den von Terna (nationaler Stromnetzteilnehmer, der die Übertragung des Stroms verwaltet und die Sicherheit und Qualität gewährleistet) festgelegten Regelungsdienst.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Rechnung 2.0

Art. 45

Entspricht dem Entgelt zur Deckung der Kosten der Grundeinheiten für die von Terna festgelegte Systemsicherheit. Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Art. 46

Entspricht dem Entgelt zur Deckung der Kosten, die für die Funktion von Terna anerkannt wird. Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Art. 48

Entspricht dem Entgelt zur Deckung der Kosten für die Vergütung der von Terna festgelegten verfügbaren Produktionsfähigkeit. Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Art. 73

Entspricht dem Entgelt zur Deckung der Kosten für die Vergütung des von Terna festgelegten Unterbrechungsdienstes der Belastung. Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

Tarif für Transport, Verteilung und Messung

Deckt die Kosten für den Stromtransport über das nationale Übertragungsnetz und für die Stromverteilung über die lokalen Verteilungsnetze, für den Betrieb und die Ablesung der Zähler sowie für die Verwaltung der abgelesenen Verbrauchswerte.

Er setzt sich aus einem Fixanteil (Euro/Jahr), einem Teil, der auf der bereitgestellten Leistung (Euro/kW/Jahr) angewandt wird, und einem auf den Stromverbrauch berechneten Anteil (Euro/kWh) zusammen.

UC3

Komponente, die allfällige Ungleichgewichte der Ausgleichssysteme der Kosten für den Transport des Stromes über die Übertragungs- und Verteilungsnetze und der Ergänzungsmechanismen kompensiert.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet.

UC6

Deckt einen Teil der Kosten für die Förderungen zu Gunsten der Übertragungs- und Verteilungsnetzbetreiber für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Dienstes. Die Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) und anhand eines Fixanteils (Euro/Jahr) berechnet.

Asos

Ab dem 01.01.2018 ist sie die Komponente der Spesen für Systemaufwendungen, die zur Deckung für die Unterstützung der erneuerbaren Energiequellen und der Wärme-Kraft-Kopplung der Anlagen CIP 6/92 bestimmt ist, wobei zwischen den energieintensiven Unternehmen und den anderen Kunden unterschieden wird.

Die Komponente setzt sich aus einem Fixanteil (Euro/Jahr), einem Teil, der auf der bereitgestellten Leistung (Euro/kW/Jahr) angewandt wird, und einem auf den Stromverbrauch berechneten Anteil (Euro/kWh) zusammen.

Rechnung 2.0

ARIM

Ab dem 01.01.2018 ist sie die Komponente der Spesen für Systemaufwendungen zur Deckung von: Förderung der Stromproduktion der Anlagen CIP 6/92, die mit nicht biologisch abbaubarem Müll betrieben werden; Sicherheit der Atomenergie und territoriale Ausgleichsmaßnahmen; Deckung für dem Bahnbetrieb anerkannte Tarifbegünstigungen; Unterstützung der Systemforschung; Deckung des Sozialbonus (wird den Kunden, denen der Sozialbonus anerkannt ist, über den Sozialbonus ausgeglichen); Eingliederung der kleineren Strombetriebe und Förderung der Energieeffizienz. Die Komponente wird ohne Unterscheidung von allen Kunden des Stromsystems gezahlt.

Die Komponente setzt sich aus einem Fixanteil (Euro/Jahr), einem Teil, der auf der bereitgestellten Leistung (Euro/kW/Jahr) angewandt wird, und einem auf den Stromverbrauch berechneten Anteil (Euro/kWh) zusammen.

A2

Deckt die Kosten für den Abbau der Atomkraftwerke und für die Entsorgung des Kernbrennstoffes. Ein Teil der für diese Komponente gezahlten Beträge wird an den Staatshaushalt abgeführt.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet; für Haushalte mit meldeamtlichem Wohnsitz und einer Leistung bis 3 kW wird ein niedrigerer Preis bei einem Jahresverbrauch, die unter einer bestimmten Menge liegt. Ab dem 01.01.2018 siehe [ARIM](#).

A3

Finanziert die Förderungen für die Erzeugung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen (z. B. Sonne, Wind) oder aus anderen alternativen Energiequellen.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet; für Haushalte wird ein niedrigerer Preis bei Jahresverbrauchsmengen bis zu 1.800 kWh/Jahr angewandt. Der Fixanteil wird nicht auf Haushalte mit meldeamtlichem Wohnsitz angewandt. Ab dem 01.01.2018 siehe [Asos](#) und [ARIM](#).

A4

Deckt die Tarifiermäßigungen für den Eisenbahnsektor.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet; für Haushalte wird ein niedrigerer Preis bei Jahresverbrauchsmengen bis zu 1.800 kWh/Jahr angewandt. Ab dem 01.01.2018 siehe [ARIM](#).

A5

Finanziert Forschungsaktivitäten zu Gunsten des nationalen Stromsystems und zum Vorteil der Verbraucher, deren Ergebnisse veröffentlicht werden.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet; für Haushalte wird ein niedrigerer Preis bei Jahresverbrauchsmengen bis zu 1.800 kWh/Jahr angewandt. Ab dem 01.01.2018 siehe [ARIM](#).

Ae

Finanziert die Vergünstigungen für Manufakturbetriebe in Mittel und Hochspannung, die aufgrund der energieintensiven Produktionszyklen einen hohen Stromverbrauch haben.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet; für Haushalte wird ein niedrigerer Preis bei Jahresverbrauchsmengen bis zu 1.800 kWh/Jahr angewandt. Ab dem 01.01.2018 siehe [Asos](#).

Rechnung 2.0

As

Finanziert das Sozialbonus-System zu Gunsten von gesundheitlich oder wirtschaftlich bedürftigen Haushaltskunden des Stromdienstes. Kunden, die den Sozialbonus in Anspruch nehmen, wird diese Komponente nicht angelastet.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet. Ab dem 01.01.2018 siehe [ARIM](#).

UC4

Deckt die höheren Kosten von 12 kleinen Stromversorgungsunternehmen, die auf kleineren Inseln tätig sind, und von Verteilungsunternehmen mit weniger als 5.000 Kunden. Für Haushalte wird ein niedrigerer Preis bei Jahresverbrauchsmengen bis zu 1.800 kWh/Jahr angewandt. Ab dem 01.01.2018 siehe [ARIM](#).

UC7

Finanziert Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz bei den Endkunden (zum Beispiel Ersetzung der alten Haushaltsgeräte oder Glühbirnen durch energieeffizientere Modelle; Ersetzung von Heizkesseln und Boiler durch energiesparende und effiziente Modelle; Renovierung der Gebäudehülle).

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet. Ab dem 01.01.2018 siehe [ARIM](#).

MCT (territoriale Ausgleichsmaßnahmen)

Komponente, die Ausgleichsmaßnahmen zu Gunsten von lokalen Körperschaften finanziert, in deren Gebiet sich Atomkraftwerke und mit Kernbrennstoff versorgte Anlagen befinden und für künftige nationalen Deponien für radioaktive Abfälle.

Diese Komponente wird auf den Stromverbrauch (Euro/kWh) berechnet. Ab dem 01.01.2018 siehe [ARIM](#).